

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Albrecht Glaser und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4623, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Energie- und Klimafonds (EKF) wird aufgelöst.
2. Die Titel des Kapitels 6092 werden in die jeweilige Ressortzuständigkeit überführt.

Berlin, den 19. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Im Einklang mit der Forderung des Bundesrechnungshofs sollten die vom EKF finanzierten Maßnahmen in die jeweilige Ressortzuständigkeit zurückverlegt und sollte der EKF aufgelöst werden. Kernaufgaben gehören in den Bundeshaushalt und nicht in Nebenhaushalte.

